Frauen-Stimmen zum Frauen-Bericht

Autor(en): **Doetzkies, Maya**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FRAUEN-STIMMEN ZUM FRAUEN-BERICHT

Bereits im Januar 2003 soll der Erste Staatenbericht der Schweiz zur Frauen-Konvention vor dem UNO-Ausschuss in New York behandelt werden. Die Nicht-Regierungsorganisationen sind aufgefordert, ihre Sicht in einem "Schattenbericht" darzulegen.

So zögerlich die Schweiz sich der Frauen-Konvention näherte, so temporeich verläuft nun plötzlich der Umsetzungsprozess, wenigstens auf der formalen Ebene: Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, wie die Frauen-Konvention mit ganzem Namen heisst, stammt aus dem Jahr 1979 und wurde von der Schweiz erst 1997 ratifiziert. Ende 2001 legte die Regierung den Ersten Staatenbericht vor und dieser soll nun bereits im kommenden Januar vor dem Frauenkonventionsausschuss verhandelt werden.

Was ist ein Staatenbericht?

Ein Staatenbericht ist eine Art Rechenschaft über das, was ein Land zur Umsetzung der Frauen-Konvention unternommen hat und plant. Solche Berichte müssen regelmässig zuhanden des Frauenkonventionsausschusses verfasst werden. Der erste ist der umfangreichste, denn er soll möglichst umfassend über die Situation der Frauen im jeweiligen Land berichten.

Die Federführung für den Schweizer Staatenbericht hatte das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Das rund 160 Seiten dicke Dokument gibt eine spannende, an Zahlen und Fakten reiche Übersicht über den Alltag von uns Frauen, zum Beispiel bezüglich Chancengleichheit in der Bildung, Frauenarmut oder auch Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Dieser ausführliche Bericht gibt, natürlich, nur die Sicht der offiziellen Schweiz wieder. Was fehlt, sind die Erfahrungen von Nicht-Regierungsorganisationen (NGO), die sich oftmals von der staatlichen Perspektive unterscheiden. In welchem Masse die staatliche Bestandesaufnahme eher Theorie ist und von der

gelebten Wirklichkeit abweicht, zeigten die Vernehmlassungsbeiträge der NGO.

Um ein wirklich rundes Bild zu erhalten, ermuntert der UNO-Frauenkonventionsausschuss deshalb die NGO, ihre Kenntnisse einzubringen. Wie in andern Ländern auch haben sich des-halb die beiden NGO Menschenrechte Schweiz MERS und die NGO-Koordination post Beijing Schweiz bereit erklärt, die Koordination eines sogenannten "Schattenberichts" zu über-nehmen, der die Beiträge von NGO bündeln und dem Ausschuss überreichen sollte.

Staatsberichtsprüfung in New York

Die Staatenberichtsprüfung verläuft nach folgendem Prozedere: Am Sitz der UNO in New York überprüft ein Ausschuss den offiziellen Staatenbericht; der Schweizer Delegation werden an einem Hearing präzisierende Fragen gestellt. Anschliessend verfasst der Ausschuss die "Abschliessenden Empfehlungen", die konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Menschenrechts situation im jeweiligen Land enthalten.

Im 23köpfigen Ausschuss sitzen – bis auf zwei Männer – alles unabhängige Expertinnen, die sich mit dem Thema bestens auskennen. Für ihre Fragen greifen sie nicht selten auf den NGO-"Schattenbericht" zurück. Die NGO sind also aufgefordert, die Chance zu nutzen und sich am "Schattenbericht" zu beteiligen.

Der Staatenbericht kann bezogen werden beim: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Schwarztorstr. 51, 3003 Bern, Telefon 031 322 68 43, ebg@ebg.admin.ch

NGO, die sich am "Schattenbericht" beteiligen wollen, senden ihren Beitrag an: Verein Menschenrechte Schweiz MERS, Gesellschaftsstrasse 45, 3013 Bern, info@mers.ch oder an die NGO-Koordination post Beijing Schweiz, donni@bluewin.ch Abliefertermin ist der 30. September 2002. Ein Leitfaden kann bei doetzkies@bluewin.ch bezogen werden.

Maya Doetzkies, Verein Menschenrechte Schweiz MERS